

# Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) Soziologie/International vergleichende Soziologie (Zwei-Fächer)

Vom 23. Juli 2010

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 59

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 18. Oktober 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 30. Juni 2010 die folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) Soziologie/International vergleichende Soziologie (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 100), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Mai 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 39), wird wie folgt geändert:

- § 2 erhält folgende Fassung:

### „§ 2 Studienjahr

(1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.

(2) Einschreibungen in Bachelor-Studiengänge für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.

(3) Einschreibungen in Master-Studiengänge sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen.“

- In Abschnitt 1 der Anlage erhält das Modul M3 folgende Fassung:

WSF-soz-M3	Lehrforschungsprojekt						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester	2 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Design und Datenerhebung	Übung	2	4	Pflicht	Präsentation, Hausarbeit und Klausur	benotet	P+H: 50 % K: 50 %
Auswertung mit SPSS oder STATA Datenauswertung	Übung	2	6	Pflicht			

”

3. In Abschnitt 2 der Anlage erhält das Modul MA5 folgende Fassung:

”

<b>WSF-soz-MA5</b>	<b>Handlungs- und Konfliktlösungsfähigkeiten</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. bis 4. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Krisen und Katastrophen – erfolgreiche und erfolglose Prozesse sozialen Wandels	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Referat	benotet	nach LP
Interkulturelle Kommunikation – Konflikt- und Katastrophenbewältigung	Proseminar	2	5	Pflicht	Referat und Hausarbeit	benotet	
<b>Weitere Angaben:</b> Das Modul entfällt mit Ende des Wintersemesters 2010/11.							

”

4. In Abschnitt 2 der Anlage werden die Module MNF-Geogr-101, MNF-Geogr-103, MNF-Geogr-111/112/113/114, MNF-Geogr-311, WSF-soz-MA\_VWL und WSF-soz-MA\_Pol gestrichen.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 22. Juli 2010 erteilt.

Kiel, den 23. Juli 2010

Prof. Dr. M. Hundt  
 Dekan der Philosophischen Fakultät  
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel